

Lehrerbenotung / Spickmich

Beitrag von „Delphine“ vom 23. März 2007 12:48

Hallo liebe Lehrerforenler,

seit vor einigen Tagen bei uns in der Zeitung ein großer Artikel über die Legalität/Legitimität der neuen Homepage "Spickmich" war, beschäftigt mich die Homepage ein bisschen. Was hältet ihr davon. Evaluation finde ich grundsätzlich gut, ich finde aber zum einen die Kriterien problematisch, zum anderen die Möglichkeit Lehrerzitate sowie Kommentare über Lehrer einzustellen. Abgesehen davon weiß ich nicht, ob sich sowas für jeden sichtbar im Internet befindne muss?

Was hältet ihr davon?

<http://www.ksta.de/html/artikel/1173175257315.shtml>

Beitrag von „Dejana“ vom 23. März 2007 14:07

Naja, für jeden sichtbar ist es nun nicht. Man muss sich ja erst anmelden. 😊
Aber sowas ist doch auch nix neues. <http://www.ratemyteachers.com>

Beitrag von „Tina_NE“ vom 23. März 2007 15:25

Ich hab mich da mal spaßeshalber angemeldet..aber die Lehrerbewertungen sehe ich trotzdem noch nicht.... 😕

Beitrag von „alias“ vom 23. März 2007 15:28

Schau oben auf die "Top 10"

Die anderen Schul-Listen werden scheinbar momentan überarbeitet.

Schon krass, wie manche Kollegen hier "subtil" an den Pranger gestellt werden.
Da müssen sich nur 5 oder 10 Schüler zusammentun - und der Rufmord ist perfekt.

Beitrag von „MYlonith“ vom 24. März 2007 16:31

Kann man da auch Anzeige erstatten bei so etwas? Oder ist man der Willkür ausgesetzt?
Bekannt sind die Autoren durch die IP.

Beitrag von „Talida“ vom 24. März 2007 16:35

Da auch in unserem örtlichen Käseblättchen ein großer Artikel erschienen ist, hat mein Kollegium sofort Faxe ans Schulamt und an die Gewerkschaften verschickt. Die wollen sich darum kümmern.

Beitrag von „alias“ vom 24. März 2007 16:45

Zitat

Nur 2 Monate online und fast 7.000 Schüler haben schon 10.000 Lehrer benotet!
Außerdem berichteten bigFM und RTL - die Beiträge stellen wir gleich ins Blog.

von <http://www.spickmich.de>

Ganz übel finde ich, dass es nicht nur eine TOP-10, sondern auch eine "Flop-10" der schlechtesten Lehrer Deutschlands gibt. Sowas ist Rufmord. Da müssen sich die Macher wohl noch warm anziehen.... denn da können die sich nicht auf die Selbstverantwortung der Bewertenden zurückziehen. Da dürfte wohl auch das Presserecht gelten.

Beitrag von „MYlonith“ vom 24. März 2007 17:09

Zumal SuS häufig nur soweit bewerten, wie sie benotet wurden.

Wie an der Uni. Viele Profs haben dort nun das Bewertungssystem zugunsten der Studenten verbessert, da sie dann gut bewertet werden. Und das ist mit den neuen Professuren immens wichtig. An vielen Unis werden Evaluationen nun auch deutlich zurückgefahren. Von daher sind Evaluationen mit Vorsicht zu genießen....

Beitrag von „Tina_NE“ vom 24. März 2007 17:45

In unserem Käseblatt sollen jetzt auch die Lehrer der örtlichen Schulen bewertet werden. Top-10 und Flop-10 werden veröffentlicht, die armen SuS bleiben natürlich anonym. "Nett wäre eine Begründung der Note" Ja nee, is klar. Ich würfel ja auch meine Noten. Und wenn mir die Noten nicht passen, würfel ich einfach weiter.....
Ich bin ja mal gespannt....

LG
Tina

Beitrag von „MYlonith“ vom 24. März 2007 18:15

Na, das ist ja prickelnd. Da kann man sich ja schon mal vorsorglich einen Anwalt holen.

Beitrag von „Hannah“ vom 24. März 2007 19:46

Theoretisch müsste es doch gehen, dass einzelne Lehrer oder auch Schulen sich sperren lassen, oder?

Bei <http://www.meinprof.de> mussten soweit ich weiß einige Unis und Profs rausgenommen werden, weil die Einspruch erhoben haben. Ich weiß allerdings nicht, wie weit es da mit Klagen

ging.

Wobei Studenten wahrscheinlich wenigstens etwas objektiver urteilen als Schüler.

Beitrag von „javia“ vom 24. März 2007 21:31

Hi,

Bei mir an der Schule hatten wir einige Probleme mit einem ähnlichen Forum. Ich denke, das Ganze ist rechtlich mehr als bedenklich. Da gibts relativ klare Urteile aus Bayern und Rheinland- Pfalz (z.B. was passiert, wenn ein Schüler Beleidigungen oder ähnliches über Lehrer auf einer privaten Homepage veröffentlicht, wird er sofort der Schule verwiesen --> ich meine, auf Lehrer-online.de wären diese Dinge nachzulesen). Der Grundgedanke der drei Studenten ist ja wohl auch mehr als heuchlerisch, von wegen faire, konstruktive Bewertung und so... Sie verleiten die Schüler hier wirklich zu nichts Gute! Wenn ich mir vorstelle, ich hätte mich als Schüler an so einem Forum beteiligt, ich wäre oft aus Wut heraus mehr als unfair gewesen! Und trotz "Einloggen" ist das Ganze ja öffentlich (und kein Pausenhofgespräch, für das es die meisten Schüler aus mangelnder Medienkompetenz ja halten).

Bei uns nahmen Foren über Lehrer überhand (Thema: "Scheiß ..." mit übeln Kommentaren bis hin zu Morddrohungen). Wir hatten deshalb die Polizei in der Schule, die ganz klar gesagt hat, dass man dagegen mit Erfolg strafrechtlich vorgehen kann!

Beitrag von „alias“ vom 25. März 2007 01:12

Zumal der Manipulation Tür und Tor geöffnet sind.

Ich hab' mir mal kurzerhand eine Wegwerf-Mailadresse bei Web.de geholt und konnte mich damit bei einer x-beliebigen Schule als Schüler eintragen ...

Die Mail-Adressen bekomme ich bei Bedarf im 50-er-Pack und meine IP wechsle ich wenn ich will, wie's Hemd und wenn ich dann noch über einen anonymen Proxy route findet mich kein Staatsanwalt ... 10 Bewertungen für einen Lehrer genügen, damit dieser in der Liste mit Wertung erscheint. Da könnte ich als Einzelperson an einem einzigen Nachmittag ein komplettes Kollegium bewerten - und sämtliche "Sicherungen" dieser Herren umgehen. Diese Möglichkeiten sind den Kids doch schon längst bekannt - dazu müssen diese nicht mal zu den Saugern und Hackern gehören ... 😕

Beitrag von „alias“ vom 25. März 2007 01:30

Schaut man sich die Schülerlisten an, wird schnell deutlich, welche Qualität die Bewertungen wohl haben werden.

Schülernamen wie Ficki H., Hansz Arschlochus, Leo Vergessen, Meiki (frag meinen r.F.), Lotha Lotha usw, die scheinbar alle die Klasse 7c des Schiller-Gymnasiums in Köln besuchen, lassen jedenfalls nichts Gutes vermuten.

Nur RTL und die ~~BLD~~ Zeitung finden das Klasse, dass nun endlich auch die Lehrer Noten



bekommen.... , das ist wahrer Journalismus....

Beitrag von „Eva“ vom 25. März 2007 10:27

Hallo Ihr Lieben,

mMn ist den drei Jungs nicht wirklich klar, wie der rechtliche Rahmen aussieht. In ihrem Blog wird ihnen nicht umsonst ans Herz gelegt, sie sollten sich schnellstens um professionelle juristische Beratung bemühen.

Der Vergleich mit der Abizeitung, den die drei Anfangswanziger gerne bemühen, hinkt gewaltig, denn die Abizeitung ist normalerweise nur einem eingeschränkten Kreis zugängig und ist eben auch nicht völlig anonym.

Der Vergleich mit dem Pausenhofgespräch hinkt noch gewaltiger, denn ein Pausenhofgespräch ist keine Veröffentlichung.

Die Seite scheint mir dementsprechend auch schon etwas ausgedünnt worden zu sein. Manche Bereiche sind offline, eine umfassende Suche fehlt.

Ob die eigentliche Intention der Seite wirklich darin besteht, Lehrer zu bewerten, bleibt offen. Schließlich tragen dort zur Zeit hunderte naiver Schüler ihre eigenen Daten ein - mit Namen, Wohnort, Geburtsdatum, Geschlecht, Schulbildung, Vorlieben, Abneigungen, etc.

Wieviel mag die Seite wohl wert sein, wenn man sie nach ein paar Monaten Laufzeit mitsamt den Datenbanken gewinnbringend verkauft?

100 Millionen Euro wie StudiVZ vielleicht noch nicht, aber schon 10 Millionen würden ausreichen, dass die drei BWL-Jungs bereits am Anfang ihres Studiums das Geschäft ihres Lebens gemacht hätten. 😊

Beitrag von „MYlonith“ vom 25. März 2007 13:54

Habe es bei Lehrer-Online gefunden!

Das scheint eine klare Angelegenheit zu sein - sofern ich das mit meinen Grundzügen des juristischen erkennen kann.

Persönlichkeitsverletzungen und Verunglimpfungen

Immer wieder finden sich in digitalen Medien Inhalte, die andere Personen in ihrem Ehrgefühl herabsetzen, verunglimpfen oder den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzen.

So berichten die Nachrichtenmedien gelegentlich von Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler aus Ärger, Frust und ähnlichen Beweggründen einzelne Lehrkräfte massiv in Schwierigkeiten bringen, in dem sie diesen sexuelle Verfehlungen, ungerechte Behandlungen und so weiter andichteten. Daneben kommt es immer wieder vor, dass heimlich mit dem Fotohandy gemachte Personenaufnahmen ins Internet gestellt werden, ohne dass der Abgebildete hiervon etwa weiß.

Gerade das Internet eignet sich insoweit in besonderer Weise als Verbreitungsmedium für entsprechende Kampagnen, da dort Inhalte einem sehr großen Leserkreis potentiell zugänglich sind und zudem schnell verbreitet werden können. Die Betroffenen werden hierbei einer ganz besonderen Drucksituation ausgesetzt, da etwa ein einmal in die "Internetwelt" gesetztes Gerücht nur schwer wieder beseitigt werden kann. Schülerinnen und Schüler auf der einen Seite sowie Lehrkräfte auf der anderen Seite sollten daher unbedingt wissen, welche Aussagen und Handlungen in der Öffentlichkeit (auch des Internets) noch erlaubt sind und welche einen Straftatbestand darstellen.

Den strafrechtlichen Kern der Delikte zum Schutz der Persönlichkeitsrechte bilden die §§ 185, 186 und 187 StGB. Dies sind:

Beleidigung

§ 185 StGB

Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätslichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Üble Nachrede

§ 186 StGB

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Verleumdung

§ 187 StGB

Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Beitrag von „MYlonith“ vom 25. März 2007 13:59

Verbot heimlicher Bildaufnahmen (auch von Lehrer-Online)

Am 6. August 2004 ist in Deutschland § 201a Strafgesetzbuch (StGB) in Kraft getreten, der die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen in weitem Umfang unter Strafe stellt (so genannter "Paparazzi-Paragraf"). Anlass für die Strafvorschrift war, dass bis zu deren Erlass nach § 33 Kunsturhebergesetz nur die Verbreitung und öffentliche Zurschaustellung von Personenfotos ohne Einwilligung des Abgebildeten verboten war, nicht aber schon die Herstellung oder Weitergabe an Dritte. Die neue Strafvorschrift des § 201a StGB schließt diese Lücke. Sie hat auch für den schulischen Bereich erheblich Bedeutung, da insbesondere Handys, die mit einer Kamera ausgestattet sind (so genannte Foto-Handys), zum heimlichen Anfertigen von Fotos verleiten und gerade bei Minderjährigen sehr beliebt sind.

Beispiele

Schulsport-Fall

Der 16-jährige Schüler Waldemar hat zum Geburtstag ein Foto-Handy geschenkt bekommen, mit dem sich Aufnahmen in guter Bildqualität anfertigen lassen. Waldemar nimmt das Foto-Handy unter anderem in den gemeinsamen Sportunterricht von Jungen und Mädchen mit und fotografiert heimlich seine halbnackten Mitschülerinnen beim Umkleiden. Zudem setzt er immer wieder sein Fotohandy im Unterricht ein und lichtet ungefragt seine Lehrerinnen und Lehrer ab. Hat sich Waldemar in beiden Fällen strafbar gemacht?

Kurzantwort

Durch das heimliche Anfertigen der Fotos in der Umkleidekabine hat Waldemar den Straftatbestand des § 201a Absatz 1 StGB verwirklicht, der heimliche Bildaufnahmen in Wohnungen oder "gegen Einblick" besonders geschützten Räumen (etwa Umkleidekabinen) untersagt, wenn hierdurch insbesondere der Intimbereich verletzt wird. Das heimliche Fotografieren der Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht verstößt dagegen nicht gegen § 201a StGB, auch wenn dies möglicherweise in einem besonders gegen Einblick geschützten Raum geschieht. Denn der höchstpersönliche Lebensbereich der Lehrerinnen und Lehrer wird noch nicht verletzt, wenn diese heimlich bei der Arbeit fotografiert werden. Die Strafvorschrift des § 33 Kunsturhebergesetz greift in beiden Konstellationen nicht ein, da sie nur das ungefragte öffentliche Zeigen von Personenfotos unter Strafe stellt, nicht aber das heimliche Anfertigen von Personenfotos.

Fotogalerie-Fall

Der 16-jährige Klassenkamerad Klaus bekommt von Waldemar (siehe Schulsport-Fall) die heimlich erstellten Aufnahmen von den Mitschülerinnen gezeigt. Klaus ist schwer beeindruckt und bietet Waldemar an, die Fotos auf seiner Homepage zu veröffentlichen. Daraufhin überlässt Waldemar Klaus Kopien der Aufnahmen und dieser erstellt auf seiner Homepage eine Fotogalerie, die für jedermann frei zugänglich ist. Haben sich Waldemar und Klaus strafbar gemacht?

Kurzantwort

Indem Waldemar Klaus die Fotos aus der Umkleidekabine zeigt, macht er sie einem Dritten zugänglich und verwirklicht dadurch § 201a Absatz 2 StGB. Zudem handelt es sich bei der Erstellung der Kopien durch Waldemar um ein "Gebrauchen" der Fotos und auch dies stellt einen Verstoß gegen § 201a Absatz 2 StGB dar. Klaus verletzt ebenfalls den Tatbestand des § 201a Absatz 2 StGB. Denn die Vorschrift verbietet es, heimlich erstellte Fotos aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich dritten Personen zugänglich zu machen (zum Beispiel im Internet) Außerdem ist durch Klaus auch die Strafvorschrift des § 33 Kunsturhebergesetz verletzt, denn die Abrufbarkeit auf den frei zugänglicher WWW-Seiten ist ein nicht erlaubtes öffentliches Zurschaustellen von Personenfotos.

Journalismus-Fall

Das Team der Schülerzeitung "Nachgefasst" an der Keppler-Realschule hat erfahren, dass ihr Musiklehrer Musikus angeblich in großem Stil urheberrechtlich geschützte Musikstücke über File-Sharing-Systeme im Internet herunterlädt und auch selbst dort entsprechende Musikstücke zum Download anbietet. Redakteur Rudi, 15 Jahre alt, möchte hierüber in der neusten Ausgabe der Schülerzeitung berichten. Da sich Rudi aber nicht nur auf Gerüchte verlassen will, schleicht er sich heimlich zum Haus des Musikus und beobachtet dessen Arbeitszimmer von einem gegenüberliegenden Baum aus. Rudi hat zu diesem Zweck eine hochwertige Spiegelreflexkamera mit einem Profiobjektiv dabei, sodass er auch die Anzeigen auf dem Computerbildschirm im Arbeitszimmer des Musikus heranzoomen kann. Und tatsächlich: nach mehreren Stunden des Wartens taucht Musikus in seinem Arbeitszimmer auf, setzt sich an seinen Computer und loggt sich auch sogleich in ein File-Sharing-System ein. Rudi fotografiert dies. Eine Veröffentlichung der Bilder in der Schülerzeitung findet allerdings nicht statt. Hat sich Rudi strafbar gemacht?

Kurzantwort

In Betracht kommt hinsichtlich der Herstellung der Fotos eine Strafbarkeit Rudis nach § 201a StGB Absatz 1 StGB. Allerdings ist fraglich, ob durch Rudis die Fotos der höchstpersönliche Lebensbereich des Musikus verletzt wird. Dieser befindet sich zwar in seiner Wohnung, aber dort letztlich in keiner "außergewöhnlichen" Situation (wie etwa bei Personen im Schlafzimmer oder bei privaten Gesprächen unter Familienmitgliedern). Die Gesetzesbegründung zu § 201a StGB lässt offen, wo der höchstpersönliche Lebensbereich beginnt. Ist zum Beispiel das Schreiben einer privaten Email diesem höchstpersönlichen Lebensbereich zuzuordnen, das Surfen auf frei zugänglichen WWW-Seiten dagegen nicht? Klarheit wird hier nur die zukünftige Rechtsprechung bringen können. Sollte vorliegend der Tatbestand des § 201a Absatz 1 StGB verwirklicht sein, kann sich Rudi im Übrigen wohl nicht auf einen Rechtfertigungsgrund berufen, auch wenn er an der Überführung eines Straftäters mitwirkt (das Anbieten urheberrechtlich geschützter Musikdateien ist strafbar). Denn der insoweit vor allem in Betracht kommende Rechtfertigungsgrund der "Wahrnehmung berechtigter Interessen" ist für § 201a StGB nicht vorgesehen. Allenfalls könnte eine Rechtfertigung über die Berichterstattungsfreiheit nach Artikel 5 Grundgesetz angedacht werden.

Freundinnen-Fall

Die beiden volljährigen Schulfreundinnen Maya und Tinka feiern ausgiebig und mit viel Alkohol das Ende der Abiturprüfungen. In dieser Stimmung fotografieren sie sich in Mayas Wohnung gegenseitig in freizügigen Posen. Einige Zeit später verkauft Tinka die Aufnahmen, die sie von Maya gemacht hat, an ein Online-Erotikmagazin, das auf "Privat-Models" spezialisiert ist. Der verantwortliche Redakteur Reibach veröffentlicht die Fotos im Internet. Haben sich Tinka und Reibach strafbar gemacht?

Kurzantwort

Nach § 201a Absatz 3 StGB ist es untersagt, befugt hergestellte Personenfotos aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich "wissentlich unbefugt" dritten Personen zugänglich zu machen. Ob sich Tinka in diesem Fall strafbar gemacht hat, ist wegen der tatbestandlichen Voraussetzung des "wissentlich unbefugt" unklar. Zwar ist davon auszugehen, dass Maya nicht mit der Weitergabe der Fotos einverstanden ist, ein diesbezüglicher ausdrücklicher Wille wurde durch sie aber nicht geäußert. Die Gesetzesbegründungen zu § 201a Absatz 3 StGB deuten jedoch darauf hin, dass der Täter explizit um die Unbefugtheit der Weitergabe wissen muss. Letztlich kann insoweit aber erst die zukünftige Rechtsprechung Klarheit bringen. Auf jeden Fall ist aber Reibach strafbar, denn § 33 Kunsturhebergesetz verbietet die öffentliche Zurschaustellung von Personenfotos (etwa im Internet) ohne Einwilligung des Abgebildeten.

Beitrag von „Animagus“ vom 25. März 2007 14:21

Zitat

alias schrieb am 25.03.2007 01:30:

Nur RTL und die BILD-Zeitung finden das Klasse, dass nun endlich auch die Lehrer



Noten bekommen.... , das ist wahrer Journalismus....

Ja, und sie verbreiten damit die Botschaft, es handle sich dabei um eine Art "ausgleichende Gerechtigkeit" oder so etwas, und viele Schüler und sicher auch Eltern werden das auch genauso empfinden.

Der Unterschied liegt allerdings darin, dass wir unsere Schüler nicht in der Öffentlichkeit bewerten und schon gar nicht im Internet. Zensuren von Schülern dürfen ja nicht einmal vor der eigenen Klasse genannt werden.

Wie würden *BILD* und *RTL* wohl reagieren, wenn einer von uns im Internet veröffentlichen würde, dass Schüler X z.B. in Mathe auf 4,5 steht oder durch die Prüfung gefallen ist?

Gruß

Animagus

Beitrag von „max287“ vom 25. März 2007 15:25

Das heimliche Fotografieren der Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht verstößt dagegen nicht gegen § 201a StGB, auch wenn dies möglicherweise in einem besonders gegen Einblick geschützten Raum geschieht.

<<brd halt

Beitrag von „Eva“ vom 25. März 2007 15:51

Zitat

Animagus schrieb am 25.03.2007 13:21:

Ja, und sie verbreiten damit die Botschaft, es handle sich dabei um eine Art "ausgleichende Gerechtigkeit" oder so etwas, und viele Schüler und sicher auch Eltern werden das auch genauso empfinden.

Der Unterschied liegt allerdings darin, dass wir unsere Schüler nicht in der Öffentlichkeit bewerten und schon gar nicht im Internet.

... und schon gar nicht anonym und schon gar nicht unter der Gürtellinie...

Dein Beispiel weitergeführt:

"Schüler X (Vor-, Nachname, Schule und Schulort) hat nicht nur eine 4,5 in Mathe, sondern auch eine 6 in Latein, und im Sport will ihn keiner in seiner Mannschaft haben! Er ist insgesamt dumm wie Brot, total unsexy, hat eine Hackfresse und trägt nur uncoole Klamotten! Kein Wunder, dass er keine Freunde hat!"

Hähä, ein alter Lehrer von X."

Ob das noch als "ausgleichende Gerechtigkeit" zu Spickmich.de gesehen werden würde? 😊

Beitrag von „alias“ vom 25. März 2007 16:09

Technisch gesehen ist diese Seite ja für'n

Ich entschuldige mich hiermit öffentlich bei

Frau Forster vom Gymnasium Auf Der Morgenröthe (Siegen), die ich test- und unbekannterweise durch klickediklick in allen Gebieten mit 3 bis 5 bewertet habe.

Dieser Mist gehört vom Netz - oder es muss bekannt gemacht werden, wie leicht das zu manipulieren ist ...

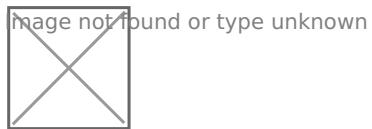
Irgendwie schade, dass ich nicht auf dieselbe Weise die Zeugnisnoten vom Schüler Peter Müller des Gymnasiums in Hintertupfingen festlegen kann. Das wäre doch spaßig.

Aber vermutlich ginge dann ein Aufschrei der Empörung durch Deutschland.... und ich fände mich auf dem Titelbild der Blöd-Zeitung.

Beitrag von „Eva“ vom 25. März 2007 17:12

So leicht ist das Teil zu manipulieren? 😊

Das wird ja immer besser. Wenn ich als Schüler einen Lehrer nicht leiden kann, muss ich mich also nur mit zehn verschiedenen Emailadressen anmelden und den Pauker überall mit sechs bewerten. Und schon ist öffentlich "bewiesen", dass derjenige als Lehrer nichts taugt und mal dringend an sich arbeiten sollte. Wow.



Beitrag von „javia“ vom 25. März 2007 17:46

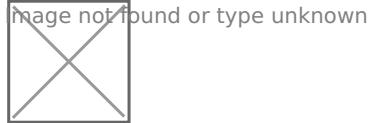
Mal ein kurzer Einwurf: Wie wird das denn in euren Kollegien gesehen? Bei mir sind ganz viele - natürlich - tierisch entrüstet, aber es gibt aus einige, von denen ich mir dann anhören muss, dass das Ganze dem Zeitgeist entspricht und wir die Schüler hier verstehen müssten, vereinzelt höre ich sogar, das wäre eine faire Möglichkeit der Meinungsäußerung.

Vielleicht eine kurze Erklärung warum mich das interessiert: Mir ergings so, dass eine Schülerin -nachdem sie wegen einer Schlägerei mit Waffe von der Schule geflogen war -Morddrohungen gegen die Schulleiterin und mich ins Netz (in Gästebücher andere Schüler) gebracht hat. Wir haben die Schülerin angezeigt, auch auf Anraten des Ministeriums, und müssen uns seitdem von 2 Kollegen anhören, dass wir unsachlich seien und es quasi ein Racheakt aus persönlicher

Kräckung heraus sei.

Und mal noch ne Frage: Wieso lese ich solche Berichte in der Zeitung oder sehe sie im Fernsehen, gleichzeitig aber keine Reaktion von Seiten unserer Dienstherren oder der Gewerkschaften???

Als Vergleich: Gabs nicht einmal den bundesweit breit getretenen Skandal um einen gewissen Dieter B., der nur, weil er 2 Polizisten (also auch Beamte) geduzt hat, vor Gericht musste???



Beitrag von „max287“ vom 25. März 2007 18:01

Javia

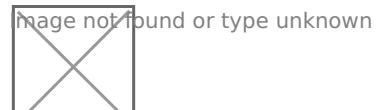
Naja. Es ist doch immer so, dass es da ein paar superkluge gibt. würde ich nicht überbewerten. zieh deine sache durch! am besten ist es man macht einfach die dinge und zieht sie durch und diskutiert über solche eigenen enstcheidungen nicht mit anderen. das bringt nichts. lass dich auf keine diskussionen ein. wenn die heinis in derselben lage sind reden sie anders. mach dein ding: was stört es die eiche , wenn sich säue dran reiben?

Beitrag von „alias“ vom 25. März 2007 19:02

Die Manipulationsmöglichkeiten sind noch erschreckender

Wenn ich als Schüler an einer Schule in München angemeldet bin, kann ich problemlos alle Lehrer eines xbeliebigen Gymmis in Hamburg bewerten ...

Gerade selbst ausprobiert. Jetzt könnte ich mir die Lehrer in Münster und schließlich die in Leipzig vorknöpfen ...



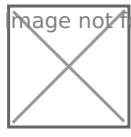
Übrigens: Ich bin nicht an einer Münchner Schule ... Aber das macht ja nix. Ich bin ja schließlich auch kein Schüler der Klasse 6c, als den ich mich ausgeben kann.

Wenn man hier jedoch die positiven Seiten sieht, dient das Ganze als prächtiges Lehrstück darüber, wie man im Netz Identitäten vortäuschen kann - und mit wem die Schüler z.B. in ihren

Chats Bekanntschaft machen können ...

Beitrag von „Dalyna“ vom 25. März 2007 20:15

Schade, jetzt wollte ich mir das mal live ansehen und dann ist der Server überlastet



Beitrag von „Bablin“ vom 25. März 2007 23:53

Zitat

Leider ist der Server gerade überlastet.
Bitte versucht es etwas später noch einmal!

Euer spickmich-Team

Bablin

Beitrag von „MrsX“ vom 26. März 2007 07:22

Wie kann man sich denn da Genaueres anschauen? Ich sehe nur die Top- und Flopliste mit den Durchschnittsnoten der Lehrer und wenn ich da draufklicke kommt so eine komische allgemeine Seite. Bewerten kann ich irgendwie auch niemanden.

Ich hoffe sehr, dass ich auf dieser Seite nicht auch irgendwann auftauche 😛.

Beitrag von „alias“ vom 26. März 2007 12:43

Momentan kann man nicht nach Schulen suchen, sondern bekommt - wenn man sich als Schüler anmeldet - im Profil die eigene Schule gezeigt.

Du kannst jedoch auch nachsehen, wer sich zuletzt angemeldet hat und bekommst so Zugriff auf dessen Schule. Oder wählst eine der TOP-oder FLOP-Lehrer/bzw. Schüler - und hast auch so Zugriff auf diese Schule...

Beitrag von „Herr Rau“ vom 26. März 2007 18:48

java: Ich kenne die Situation nicht, und allein schon deshalb weiß ich natürlich nicht, was wirklich das beste Verhalten gewesen wäre. Aber anzeigen klingt an sich nicht unvernünftig oder übertrieben.

Mein Kollegium hat noch nie von Spickmich gehört. Und wenn, wäre es kurz echauffiert, aber nicht weiter bekümmert. Ich auch nicht. Das ganze ist weder fair noch Zeitgeist, aber es dürfte auch wenig Konsequenzen haben.

Beitrag von „alias“ vom 26. März 2007 21:50

Ein Lichtblick... entweder war die von mir beschriebene Manipulationsmöglichkeit nur temporär vorhanden - oder die Macher haben das Leck gestopft ... Nun kann ich nur noch Lehrer an "meiner" Schule bewerten (an der ich jedoch weder Lehrer noch Schüler bin ...)

Das Ganze hat trotzdem den Touch von "Second life" - wenn man sich die Klassenlisten anschaut, indem man eine der "Top" - Schulen auswählt oder sich über einen der neu hinzugekommenen Schüler über dessen Profil auf dessen Schule "hangelt", findet man Unmengen von "Identitäten", die wohl nichts mit der Realität zu tun haben.

Diese anonymen Avatare besitzen jedoch die "Fähigkeit" Urteile über Menschen auszusprechen, die realiter vorhanden sind. Das hat was "stasihaftes".

Beitrag von „alias“ vom 26. März 2007 22:07

Zitat

Dejana schrieb am 23.03.2007 14:07:

Naja, für jeden sichtbar ist es nun nicht. Man muss sich ja erst anmelden. 😊
Aber sowas ist doch auch nix neues. <http://www.ratemyteachers.com>

Wobei die Liste der FLOP-Schulen dort sehr lang ist - denn auf diese Liste kommen alle Schulen, die ratemyteachers auf die blacklist des Schulservers gesetzt haben 😊

Zitat

Wall of Shame

We've been informed the following schools and/or districts have blocked access to RateMyTeachers from school computers!

Are other sites being blocked, or is RateMyTeachers being targeted?

Please let us know if your school is SHAME-WORTHY. We will gladly add site-blockers to our wall.

Last updated March 5, 2007.

We currently know of 929 schools and 180 school districts blocking RateMyTeachers in your country.

Alles anzeigen

Diese Zahl betrifft nur den Staat Oklahoma ... 😎

Da werdee ich mir morgen doch gleich mal unsere blacklist vornehmen 😂😂

Beitrag von „philosophus“ vom 26. März 2007 22:25

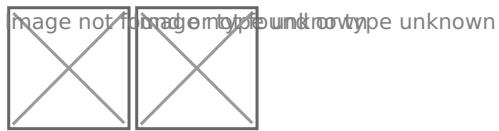
Zitat

alias schrieb am 26.03.2007 20:50:

Unmengen von "Identitäten", die wohl nichts mit der Realität zu tun haben.

Wahrscheinlich alles Kollegen, die zu Testzwecken unterwegs sind ... 😊

Beitrag von „alias“ vom 26. März 2007 22:30



Beitrag von „das_kaddl“ vom 27. März 2007 10:57

Habt Ihr Eure Schüler schon [darauf](#) hingewiesen? 😂

LG, das_kaddl.

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 27. März 2007 20:39

Wenn in den Schulen eine verbindliche, öffentliche Lehrevaluation endlich Standard würde, könnten man solchen Versuchen leichter das Wasser abgraben.

Bei uns soll Evaluation aber so aussehen: Ein paar Kollegen entwerfen einen Bewertungsbogen. Jeder Lehrer muss ihn austeilten und ausfüllen lassen. Danach sind die Bewertungen allein Sache des Kollegen. Auswertung, Nachbesprechung oder Ablage im Papierkorb bleiben jedem selbst überlassen. Bevor wir eine solche Scharade ausführen und das Prinzip der Evaluation damit desavouieren, lassen wir es besser ganz.

Ansonsten ist diese Seite eine Farce; entweder tummeln sich Spaßvögel auf ihr oder die eigentliche Minderheit, die noch ein Hähnchen mit einem Kollegen zu rupfen hat. Es empfiehlt sich, sie zu ignorieren, statt sie durch "Klicks" aufzuwerten und für Medien und Werbepartner interessant zu machen.

Beitrag von „MYlonith“ vom 27. März 2007 21:21

Nun sollte man sich aber auch fragen, was eine Evaluation bringen soll. Es gibt langweiligen Stoff in jedem Fach und man kann diesen noch so interessant gestalten. Dadurch wird er nicht interessant für Schüler.

Bestes Beispiel in meinen Augen ist die Menschenkunde in Bio. Jeder kennt seinen Körper, weiß genauestens darüber bescheid. Warum also Detailwissen. Reicht doch aus, wenn man weiß, dass die Bauchspeicheldrüse irgendwo im Hals ist.

Von daher ist der Lehrerpreis oder auch spickmich ein Witz. In kleinen Klassen funktioniert Evaluation dagegen auch überraschend gut.

Beitrag von „Tina_NE“ vom 27. März 2007 21:23

Zitat

Jeder kennt seinen Körper, weiß genauestens darüber bescheid.

Ich bin zwar kein Bio-Lehrer, aber das wage ich doch sehr zu bezweifeln.

Nicht umsonst fragen Schüler, ob sie vom Küssen schwanger werden können.... 😊

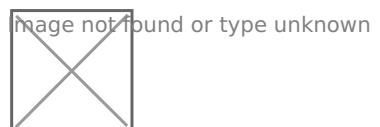
Beitrag von „alias“ vom 27. März 2007 21:30

Zitat

Tina_NE schrieb am 27.03.2007 20:23:

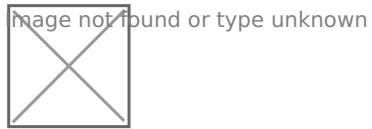
Ich bin zwar kein Bio-Lehrer, aber das wage ich doch sehr zu bezweifeln.

Nicht umsonst fragen Schüler, ob sie vom Küssen schwanger werden können.... 😊



Wenn sie eine Frischhaltefolie dazwischenlegen, kann nix passieren

Beitrag von „Tina_NE“ vom 27. März 2007 21:41



Beitrag von „MYlonith“ vom 28. März 2007 16:29

Zitat

Tina_NE schrieb am 27.03.2007 20:23:

Ich bin zwar kein Bio-Lehrer, aber das wage ich doch sehr zu bezweifeln.

Nicht umsonst fragen Schüler, ob sie vom Küssen schwanger werden können.... 😊

Aber hast du das denn nicht verstanden?!?

Baupseicheldrüse im Hals?!???? Trotzdem denken die Schüler so. Und sind dann hochmotiviert darüber mehr zu lernen. Bio ist für die etas mit Tier und Blume wie Chemie knallt, stinkt und peng macht.

Beitrag von „Tina_NE“ vom 28. März 2007 19:29

Zitat

Baupseicheldrüse im Hals?!????

Ich habe nie behauptet, dass meine Lesekompetenz besonders hoch ist 😊

Tina

Beitrag von „Eva“ vom 28. März 2007 19:55

Inzwischen wurde ein Button mit "Regeln" eingeführt, hinter dem sich einige nette Aufrufe verbergen, fair zu bleiben und an den Ruf der eigenen Schule und der Lehrer zu denken.

Mal sehen, wie es weitergeht.

Beitrag von „OrinocoderZweite“ vom 17. Juni 2007 23:16

hallöle,

ich hole den Thread nochmal nach oben, nachdem jetzt unsere Schule auch vertreten ist und ich ebenfalls eine wenig schmeichelhafte Note im Dreierbereich bekommen habe (verbunden mit einem Glatzkopf-Symbol, was mich gleich doppelt wurmt ... 😡 😢

weiß jemand, ob die vom Philologenverband bereitgestellten Musteranträge an die Seitenbetreiber zur Löschung der jeweiligen Inhalte bereits Erfolge gebracht haben oder wie weit angeblich bereits eingereichte Klagen oder beantragte einstweilige Verfügungen auf Unterlassung gediehen sind ... ?

Ig, Orinoco

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Juni 2007 23:38

Also seitdem die Evaluation meines Unterrichts auf der Basis der von meinen Schülern selbst erstellten - alleine auf den Unterricht bezogenen - Kriterien an der Sache orientiert ist und deutlich besser ausfällt als bei spickmich..de, ist mir das wirklich schnuppe.

Und selbst wenn bei dieser Evaluation deutliche Schwächen aufgezeigt würden, dann wüsste ich, was es ist und könnte damit etwas anfangen und daran arbeiten.

spickmich..de - was ist das? Kann man das essen?

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Finchen“ vom 16. August 2007 14:45

Mittlerweile hat das Schulministerium in NRW eine Broschüre gegen Lehrermobbing rausgegeben, in der auch explizit auf spickmich.de eingegangen wird. Dort erfährt man, welche Rechte man bezüglich der Veröffentlichung seiner Daten hat und mit Hilfe welcher Gesetze man sich in welchen Rahmen dagegen wehren kann.

Vielleicht interessiert's ja jemanden!? [Hier der Link zu der Broschüre](#)

Beitrag von „milelie“ vom 16. August 2007 17:20

Zitat

Original von Tina_NE

Ich hab mich da mal spaßeshalber angemeldet..aber die Lehrerbewertungen sehe ich trotzdem noch nicht.... 

Man kann da ran, indem man auf "Interessierte" klickt. Dann registriert man sich als Lehrer, man kriegt ein Passwort zugeschickt. Auf der gleichen Seite anmelden, Stadt und Schule angeben. Viele Kollegen sind schon dabei...

Beitrag von „SteffdA“ vom 16. August 2007 19:21

..also mal ehrlich... ich investiere meine Zeit lieber in eine gute Unterrichtsvorbereitung als im Internet zu suchen ob jemand meinen Unterricht nicht gut findet oder mich nicht leiden kann!

Man kann ja auch mal professionell mit anderen Meinungen umgehen, auch wenn man sie beleidigend empfindet o.ä., und das eben als Meinung sehen, nicht als unumstößliche Wahrheit. Und solange mich meine Schüler fragen ob sie im nächsten Halbjahr wieder in meinem Unterricht sein dürfen ist das das beste Lob was ich mir wünschen kann. Da ist mir doch egal was einige evtl. im Internet schreiben.

Grüße
Steffen

Beitrag von „slumpy“ vom 18. August 2007 09:46

@ SteffdA:

Dem kann ich mich absolut anschließen

außerdem gibt es doch genügend Feedbackmethoden,

über die man mit den SuS ins Gespräch kommt und Stärken und Schwächen so direkt klären und besprechen kann.

Wieso dann Spickmich soviel Bedeutung zuwenden?

Liebe Grüße,

slumpy

Beitrag von „alias“ vom 31. August 2007 22:58

Nachdem die Betreiber dieser Seite einen Prozess gewonnen haben, wird wieder diskutiert - m.E. hier besonders treffend:

http://www.heise.de/newsticker/for...forum_id=119556

Auch interessant:

<http://www.lehrerfreund.de/in/schule/1s/u...ebnis-benotung/>

Beitrag von „Bolzbold“ vom 31. August 2007 23:16

Leute, nehmt diese Seite einfach nicht mehr ernst.

Je mehr wir uns diese Seite und ihre Ergebnisse zu Herzen nehmen, desto mehr "Macht" bekommt sie.

Ich bin dort auch bewertet, habe aber schon seit langem nicht mehr nachgesehen.

Und da Hinz und Kunz sich registrieren können und nach Herzenslust alle Lehrer aller Schulen bewerten können, ist das Ding sowieso für die Tonne.

So what?

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „MYlonith“ vom 28. November 2007 20:14

Der aktuelle Gerichtsbeschluss heisst also im Umkehrschluss, Lehrer dürfen Schüler öffentlich evaluieren (also keine Noten) und somit für die Arbeitgeber zugänglich machen.

Das fände ich sehr gut, zumal ein Zeugnis bei weitem nicht sämtliches auflisten kann, wie eine Evaluationsseite im Netz mit viel Platz

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. November 2007 20:42

Sorry, Leute, aber wir können doch nicht mit denselben Waffen zurückslagen.

Wer das Urteil als nicht nachvollziehbar oder aber die Bewertung von Lehrern durch jeden beliebigen User bei spickmich.de für nicht in Ordnung hält, der sollte jetzt nicht den Spieß rumdrehen.

Mit Unrecht gegen Unrecht - und sei es nur so empfunden - vorzugehen, ist eigentlich m.E. sogar noch eine moralische Stufe drunter.

Das beste Mittel gegen diese Seite ist eine direkte Evaluation des Unterrichts durch alle Schüler, die man selbst im Unterricht hat. So ist Manipulation ausgeschlossen.

Wenn dann die Schüler auch noch selbst Kriterien für einen guten Lehrer erarbeiten und danach evaluieren, kommen auch in der Regel sinnvolle Kriterien zustande, auch kann man auf diese Form der Evaluation deutlich mehr geben - vor allem sollte man es dann auch.

Diese Form der Evaluation ist für mich persönlich viel wichtiger und daher nehme ich sie auch ernst im Gegensatz zu spickmich.

Lasst uns alle unseren Unterricht durch unsere Schüler evaluieren. Wenn so andere bzw. bessere Ergebnisse herauskommen, hat spickmich ohnehin verloren.

Falls nicht, dann wäre es allerdings einmal an der Zeit in sich zu gehen.

Wir müssen uns schon dem Umstand stellen, dass es sehr gut benotete Lehrer gibt und eben weniger gut benotete. Mittlerweile bin ich durchaus davon überzeugt, dass man das nicht alleine an Sympathie oder Antipathie festmachen kann.

Da aber wie gesagt nicht zu ermitteln ist, wer da wann wie wen bewertet hat, sind die Aussagen von spickmich keinen Pfifferling wert.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Mikael“ vom 28. November 2007 21:08

Zitat

Original von MYlonith

Der aktuelle Gerichtsbeschluss heisst also im Umkehrschluss, Lehrer dürfen Schüler öffentlich evaluieren (also keine Noten) und somit für die Arbeitgeber zugänglich machen.

Das fände ich sehr gut, zumal ein Zeugnis bei weitem nicht sämtliches auflisten kann, wie eine Evaluationsseite im Netz mit viel Platz

Ehrlich gesagt, dafür wäre mir meine Zeit zu schade.

Außerdem hast du etwas grundlegend falsch verstanden: Schule ist nicht nur der soziale Reparaturbetrieb der Nation, sondern Lehrer und Lehrerinnen sind im speziellen auch die Sündenböcke der Nation.

Immerhin sind wir wohl die einzige Berufsgruppe mit dem Urteil "ein Viertel ist untauglich" und dem Prädikat "faule Säcke".

Gruß !

Beitrag von „*Zora*“ vom 2. Dezember 2007 12:51

Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass das aktuelle Urteil Bestand haben wird. Dafür ist meiner Meinung nach Spickmich viel zu unsachlich, um eine richtige Lehrerbewertung zu sein. Hier werden teilweise Kriterien herbeigezogen, die viel zu persönlich sind und deshalb meiner Meinung nach schon nicht rechtens sind.

Warum gibt es hier das Kriterium "sexy" , "cool"? Und wenn hier noch andere äußerliche Eigenschaften veröffentlicht werden, die ein Lehrer sowieso nicht ändern kann.

Wie schon geschrieben kann man das Ganze echt nicht ernst nehmen, weil sie für den Lehrer keine Hilfe darstellt, seinen Unterricht zu verbessern.

Viele Grüße
Zora

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Dezember 2007 14:19

Das Kriterium "sexy" kann ich bei spickmich ehrlich gesagt nicht finden. Meinst du "vorbildliches Auftreten"?

"Cool", hm. In der Beschreibung zu "cool und witzig" steht:

Zitat

ist der Unterricht locker und interessant? Oder ist er zum Einschlafen.

Mit der Beschreibung hört sich das Ganze gar nicht mehr so irrelevant an. Denke ich.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „Referendarin“ vom 2. Dezember 2007 14:29

@Frosch:

Die Kriterien dort wurden - meines Wissens - vor einiger Zeit geändert.

Was die Seite aber nicht unbedingt seriöser macht, da sich ja - wie hier doch mal irgendwer geschrieben hat - da jeder Mensch anmelden kann.

Naja, es passt ja wieder zum Lehrerbild in der Gesellschaft. 😕

Aber meiner Einschätzung nach erhält so eine unseriöse Seite viel zu viel Aufmerksamkeit in den Medien.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Dezember 2007 14:41

Zitat

Die Kriterien dort wurden - meines Wissens - vor einiger Zeit geändert.

Das kann sein. Aber immerhin sprechen wir von der heutigen Seite. 😊

Ich denke auch, dass man viel zu viel Aufhebens um die Seite macht.

Im Moment freue ich mich, dass die Schüler mich subjektiv sehr positiv einschätzen. (Meine Bewertungen stammen übrigens meines Wissens alle von Ex-Schülern. Sie haben sie nach ihrem Abschluss eingegeben. Und haben mich auch darüber informiert.

Aber wenn es schlechter wäre, würde es mich nicht weiter interessieren, da ich mich ggf. mit der subjektiven Einschätzung der Schüler rausreden könnte. 😊 Allerdings würde ich spätestens dann* anfangen, ggf. über mein Bild nach außen nachzudenken. Das heißt dann nicht, dass man den Schülern Honig ums Maul schmieren muss. Aber man sollte sich zumindest dann einmal selber reflektieren. Etwas, was viele Lehrer leider viel zu selten machen.

Auf der anderen Seite überlege ich mir, warum Schüler eine solche Plattform brauchen? Müssen sie wirklich Angst haben, ihre Einschätzungen zu den Lehrern laut zu sagen? Wenn dies so ist, wirft das ein schlechtes Bild auf die Lehrerschaft. Finde ich.

kl. gr. Frosch

*Anmerkung: ich evaluiere meinen Unterricht allerdings auch jetzt schon.

Beitrag von „primarballerina“ vom 4. März 2008 17:34

[URL=<http://www.spiegel.de/schulspiegel/a...,539057,00.html>]So sieht man es woanders.

Richter untersagen Lehrerbenotung.[/URL]

L.G. Pia

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. März 2008 17:46

Wobei die Begründung "Störung des Unterrichtsbetriebes" imho etwas ... ungewöhnlich ist.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. März 2008 18:27

Nun ja, unter dem Aspekt, dass eine solche Seite durchaus negative Konsequenzen für das Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern haben kann und die Seite ja de facto entgegen ihrer Behauptungen nicht dem Dialog sondern eher der Konfrontation dient, kann ich die Begründung der französischen Justiz durchaus nachvollziehen.

Interessant war aber, dass selbst Elternverbände gegen diese Seite waren.

Vermutlich haben Lehrer in Frankreich eine andere gesellschaftliche Stellung und erfreuen sich so auch einer gewissen Wertschätzung und in diesem Fall auch der Unterstützung durch Elternverbände.

Selbstkritisch muss sich jede Schule aber auch insofern an die Nase fassen, wenn sie eben kein verbindliches, transparentes Evaluationssystem hat bzw. praktiziert.

Das Prinzip der freiwilligen Evaluation führt in der Regel dazu, dass die "guten" Lehrer sich evaluieren lassen - mit den entsprechend positiven Ergebnissen. Die "schlechten" Lehrer wissen für gewöhnlich um die Qualität ihres Unterrichts und geben sich nicht die Blöße zu evaluieren bzw. ziehen daraus nicht die entsprechenden Konsequenzen.

Betrachtet man spickmich als Phänomen, dann prangert es die nicht vorhandene verbindliche Evaluation an Schulen an - auch wenn Lehrerbashing mittlerweile ja salonfähig geworden ist.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „buckeye“ vom 4. März 2008 19:08

Ich finde spickmich.de toll und finde es schade, dass ich noch nicht gespickt bin!

Ich glaube, dass Schüler durchaus differenziert bewerten können, wenn sie selber ebenso behandelt (und bewertet) werden - gegenseitiger Respekt ist das Stichwort!

Ich denke, das ganze Theater ist ziemlich überzogen und zeugt von Panik!

So, und nun Feuer frei 😁

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. März 2008 20:17

Zitat

Original von buckeye

Ich finde spickmich.de toll und finde es schade, dass ich noch nicht gespickt bin!

Ich glaube, dass Schüler durchaus differenziert bewerten können, wenn sie selber ebenso behandelt (und bewertet) werden - gegenseitiger Respekt ist das Stichwort!

Hm, möglicherweise hast Du den Thread nicht ganz von Anfang an gelesen. Die Hauptkritik an spickmich sind die Bewertungskriterien, die eine sachlich angemessene Bewertung bislang nicht ermöglicht haben - da hilft auch alle scheinbare Bewertungskompetenz der Schüler nichts.

Was bei Dir durchklingt, ist folgendes:

Wenn die Bewertung des Lehrers wie auch immer geartet ist, verdient er sie auch - immerhin ist das ja eine Sache auf Gegenseitigkeit.

Soviel bei Dir zum Thema Differenzierung.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „Meike.“ vom 4. März 2008 20:24

Och Kinners, lasst dieses Thema ruh'n - es ist so durchgekaut wie die Nahrung, die manche Vögelmütter ihrem Nachwuchs in den Schlund stopfen! Es ist wirklich alles dazu gesagt worden, hier und andernorts, und es nochmal wiederzukauen schmeckt wie lau angewärmter Haferschleim aus der Mikrowelle...

Bitte nich... :O

Beitrag von „Mikael“ vom 7. März 2008 15:56

[diesen Post ignorieren, wollte auf das Urteil in Frankreich verweisen, wurde hier aber schon genannt!]

Beitrag von „alias“ vom 7. März 2008 20:30

Die "Zeit", diese Woche:

<http://nurtext.zeit.de/2008/11/C-Gespraech-Lehrer>

Streitgespräch vor der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht gegen spickmich

Beitrag von „snoopy64“ vom 10. März 2008 18:15

Vielleicht besser so:

<http://www.schule.net>

Beitrag von „Meike.“ vom 10. März 2008 19:49

Das finde ich eine tolle Sache - Daumen hoch!